

GGG Atelierhaus Frobургstrasse

MUSTER

Mietvertrag Künstleratelier Froburgstrasse Basel

Vermieterin	GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel Gerbergasse 24 061 269 97 97 Postfach 628 ggg@ggg-basel.ch CH 4001 Basel www.ggg-basel.ch
Konzept	Die GGG vermietet auf der Grundlage des Leitbildes Künstlerateliers an junge bildende Künstler nach Abschluss der Ausbildung für je zwei Jahre.
MieterIn	Name..... Vorname..... Adresse..... Mail..... Telefon / Handy.....
Liegenschaft	Atelierhaus der GGG Froburgstrasse 4 CH 4052 Basel
Räume	- Atelier für die eigene Benutzung (Künstler-Atelier) Atelier Nr. X, Stockwerk: X Fläche Xm ² - Küche im 2. Stock zur Mitbenutzung durch alle MieterInnen - WC zur Benutzung durch alle MieterInnen - Mitbenutzung des Aussen-Sitzplatzes
Mietbeginn	1. Oktober 20XX
Mietdauer	Die Miete endigt ohne Kündigung am 31. August 20XX.
Miete pro Monat	200 CHF, zahlbar bis zum 10. des laufenden Monats.
Nebenkosten	Pauschale 75 CHF pro Monat.
In der Bruttomiete inbegriffen sind: Heizung, Warmwasser, Wasser, Abwassergebühren.	

Stromverbrauch	im Atelier nach IWB Zähler zu Lasten des Mieters.
Telefonanschluss	vorhanden in jedem Atelier (ausser Nr. 7). Für ein Mail-Abonnement sind die MieterInnen zuständig.
Hauswart/Reinigung	Die MieterInnen beteiligen sich nach Plan an den Reinigungsarbeiten anteilmässig.
Schlüssel	Bei Mietantritt werden zwei Schlüssel pro Tür gemäss Schlüsselverzeichnis ausgehändigt. Bei Verlust eines Schlüssels durch die Mieterschaft hat die Vermieterin das Recht, die betreffenden Schlösser auswechseln zu lassen. Die Kosten für den Ersatz der Schlösser und der Schlüssel gehen zu Lasten der Mieterschaft.
Briefkastenbeschriftung / Namensschilder	Die Briefkastenbeschriftung übernimmt die Verwaltung. Für die Namensschilder am Haus sind die MieterInnen verantwortlich.
Untermiete	Die Ateliers dienen der Eigennutzung des Mieters. Im Falle einer längeren Abwesenheit kann das Atelier nur nach Rücksprache mit der Vermieterin untervermietet werden.
Kleinreparaturen	bis zu 150 CHF pro Ereignis sind durch die Mieterschaft zu bezahlen.
Veränderungen	an den Ateliers und andern Räumen sind verboten.
Küche	Die Küche im 2. OG steht allen MieterInnen zur Verfügung. Sie verfügt über einen Herd mit Backofen. (In den Ateliers Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 besteht eine Teeküche ohne Herd).
Endreinigung	besenrein und in einwandfreiem Zustand (aber nicht neu gestrichen).
Besondere Bedingungen	Die Ateliers dürfen von der Mieterschaft nie gestrichen werden. Die Ateliers werden von Vermieterseite gestrichen. Der besondern Bausubstanz des Atelierhauses ist respektvoll zu begegnen.
Hausordnung	Es gilt die Hausordnung im Anhang.
OR	Im übrigen gelten die Bedingungen des Schweizerischen Obligationenrechts über Miete.

Verwaltung
Berger Liegenschaften KG
Riehenstrasse 41
Postfach
CH 4005 Basel
061 690 97 00